

26. Mai 2025

An die
Delegierten der Kreisverbände
Mitglieder des Landesvorstandes
Vorsitzenden der Bezirke
Vorsitzenden der Kreisverbände
Europaabgeordneten aus Baden-Württemberg
Mitglieder der Landtagsfraktion
Mitglieder des Landesvorstandes der Jungen Liberalen
Vorsitzenden der Landesfachausschüsse
Vorsitzenden der liberalen Vorfeldorganisationen
Bezirksgeschäftsführer/innen
Kreisgeschäftsführer/innen

Einberufung des 127. Ordentlichen Landesparteitages am 6. Juli 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesvorstand hat gemäß § 16 Absatz 1 der Landessatzung beschlossen, den
127. Ordentlichen Landesparteitag am

**Sonntag, 6. Juli 2025,
in das CongressCentrum Pforzheim (CCP),
Bertha-Benz-Platz 1, 75172 Pforzheim,**

einzuberufen.

Wir laden Sie zu diesem Parteitag freundlichst ein. Zur Vorbereitung und zum Ablauf des Parteitages
teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Tagesordnung

Der Parteitag beginnt am Sonntag, 6. Juli 2025 um 10.00 Uhr. Einlass ist ab 8.30 Uhr. Die Tagesordnung
liegt bei.

Delegiertenschlüssel

Den Delegiertenschlüssel für diesen Landesparteitag finden Sie anbei. Für die Berechnung war gemäß §
14 Absatz 3 b der Landessatzung das Ergebnis der Landtagswahl 2021 und der Mitgliederstand vom 30.
September 2024 maßgebend.

Wahlen auf dem 127. Ordentlichen Landesparteitag

a) Antragsreihenfolge

Der 95. Ordentliche Landesparteitag hat beschlossen, die Delegierten selbst über die Antragsreihenfolge entscheiden zu lassen. Darüber hinaus hat der 117. Landesparteitag beschlossen, zwei von den Mitgliedern des Landesverbandes durch Online-Abstimmung zu wählende Anträge vor den anderen Anträgen zu behandeln.

b) Wahlen des Landesvorstands

Turnusgemäß stehen die Wahlen des Landesvorstands an.

c) Wahl des Landesschiedsgerichts

Turnusgemäß steht die Wahl des Landesschiedsgerichts an.

Leitantrag

Folgt.

Anträge – Antragsfrist 7. Juni 2025

Anträge zur Behandlung auf dem Landesparteitag können gemäß § 8 der Geschäftsordnung vom Vorstand jedes Bezirkes und jedes Kreisverbandes, von der Landtagsfraktion, von jedem Landesfachausschuss, vom Landesvorstand der Jungen Liberalen, vom Landesvorstand der Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker, vom Landesvorstand Liberaler Frauen, vom Landesvorstand der Liberalen Hochschulgruppen, vom Landesvorstand des Landesverbandes Liberaler Senioren, vom Landesvorstand des Liberalen Mittelstands, vom Landesverband der Liberalen Schwulen und Lesben, vom Landesverband Liberale Vielfalt e.V. und von fünf Delegierten oder 50 Mitgliedern gemeinsam spätestens vier Wochen vor Beginn des Parteitages, also spätestens bis **7. Juni 2025, 23.59 Uhr** eingereicht werden.

Satzungsänderungsanträge müssen gemäß § 33 Absatz (1) der Landessatzung fünf Wochen vorher, also bis 31. Mai 2025, 23.59 Uhr eingereicht werden.

Um die Verarbeitung der Anträge zu erleichtern, bitten wir Sie, sich zunächst mit Ihrem Zugang auf OpenSlides einzuloggen und die Anträge ausschließlich unter <https://fdp.openslides.com/211> einzustellen.

Zählkommission (Zähler und Läufer)

Für den zügigen Ablauf des Landesparteitages ist eine Zählkommission notwendig. Wir bitten daher alle Kreisverbände, uns bis spätestens **13. Juni 2025** Personen als Mitglieder der Zählkommission und/oder der Läufergruppe zu benennen.

Wahlprüfungsausschuss

Der Landesvorstand setzt gemäß § 16 Absatz 4 der Landessatzung einen Wahlprüfungsausschuss ein, der vor Beginn des Parteitages die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung und die Zahl und die Stimmberichtigung der Delegierten prüft. Gemäß § 5 Absatz 3 der Beitragsordnung können auf dem Landesparteitag die Delegierten der Kreisverbände das Stimmrecht ausüben, die den Beitrag an den Landesverband bis einschließlich des ersten Quartals 2025 abgeführt haben. Wir bitten um rechtzeitige Überweisung der Beiträge.

Teilnahme, Rede- und Stimmrecht

Jedes Mitglied der Partei kann nach § 14 Absatz 1 der Landessatzung am Parteitag teilnehmen und hat Rederecht. Vom Rederecht kann auch digital Gebrauch gemacht werden; bitte kontaktieren Sie bei Bedarf die Landesgeschäftsstelle unter parteitag-bw@fdp.de. Stimmberechtigt sind die von den Kreisverbänden gewählten Delegierten. Die Delegiertenrechte werden in Präsenz ausgeübt.

Stimmübertragung

Jede/r Delegierte kann gemäß § 15 der Landessatzung sein Stimmrecht auf eine/n andere/n Delegierte/n oder Ersatzdelegierte/n seines Kreisverbandes durch schriftliche Vollmacht übertragen. Neben der eigenen Stimme kann jede/r Delegierte nur eine weitere Stimme vertreten. Auch in diesem Jahr wird die Stimmübertragung über ein separates Online-Tool stattfinden. Sie erhalten in einer gesonderten E-Mail die Möglichkeit, Ihre Teilnahme zu bestätigen oder Ihre Stimme zu übertragen. Bitte nutzen Sie dieses Verfahren. Sollten Sie hierzu Fragen haben, wenden Sie sich gerne an parteitag-bw@fdp.de.

Tagungsunterlagen

Die Tagungsunterlagen werden ausschließlich digital übermittelt und sind in **OpenSlides** eingestellt.

Totenehrung

Wir bitten die Vorsitzenden der Kreisverbände, uns die Namen derjenigen verstorbenen Parteifreundinnen und Parteifreunde mitzuteilen, die bei der Totenehrung genannt werden sollen.

Organisatorisches

Organisatorische Hinweise zur Anfahrt und zu den vorab reservierten Hotelzimmerkontingenten haben wir Ihnen unter <https://www.fdpbw.de/termine> zusammengestellt.

Einladungsschreiben für Delegierte

Diese Einladung wird an alle zurzeit bei der Landesgeschäftsstelle gemeldeten Delegierten für das Kalenderjahr 2025 verschickt.

Alle Informationen rund um den Parteitag finden Sie auch im Internet unter der Adresse www.fdpbw.de. Der Parteitag wird auch im Livestream übertragen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Hans-Ulrich Rülke
Landesvorsitzender



Charlotta Eskilsson
Hauptgeschäftsführerin

Anlagen

- Formular zur Totenehrung
- Tagesordnung
- Delegiertenschlüssel